



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2023/0478/FR (France)

Reihenfolge der Anzeige-, Beschilderungs- und allgemeinen Parameter zur Berechnung des Nachhaltigkeitsindex von elektrischen und elektronischen Geräten

Eingangsdatum : 02/08/2023

Ende der Stillhaltefrist : 03/11/2023 (05/02/2024) (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 2305

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0478/FR

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notificación – Notifizierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéset - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20232305.DE

1. MSG 001 IND 2023 0478 FR DE 02-08-2023 FR NOTIF

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SQUALPI

Bât. Sieyès -Teledoc 151

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

3B. Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires

Commissariat au développement durable

Service de l'économie verte et solidaire

Tour Séquoia

92055 Paris-La Défense Cedex



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

4. 2023/0478/FR - S00E - Umwelt

5. Reihenfolge der Anzeige-, Beschilderungs- und allgemeinen Parameter zur Berechnung des Nachhaltigkeitsindex von elektrischen und elektronischen Geräten

6. Die Verordnung gilt für alle elektrischen und elektronischen Geräte, die der Berechnung und Anzeige des Nachhaltigkeitsindex gemäß der Verordnung über den Nachhaltigkeitsindex für elektrische und elektronische Produkte unterliegen.

7.

8. Der Reparaturfähigkeitsindex besteht aus einer Note bis zehn, die zum Zeitpunkt des Kaufs angezeigt werden soll, um die Verbraucher über die Kategorien elektrischer und elektronischer Produkte zu informieren. Dieser Index soll den französischen Reparaturfähigkeitsindex durch Berücksichtigung der Kriterien der Produktzuverlässigkeit und der Nachrüstbarkeit ersetzen.

Zuverlässigkeit umfasst insbesondere Kriterien in Bezug auf die Robustheit der Produkte sowie deren Wartung und Wartung. Diese Verordnung gilt für alle elektrischen und elektronischen Geräte, die der Berechnung und Anzeige des Nachhaltigkeitsindex unterliegen.

Diese Verordnung gilt für alle elektrischen und elektronischen Geräte, die der Berechnung und Anzeige des Nachhaltigkeitsindex gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Verfahren zur Anwendung des Nachhaltigkeitsindex für elektrische und elektronische Produkte sowie deren Kriterien und Berechnungsverfahren unterliegen.

Darin werden die bereichsübergreifenden Verfahren für die Anwendung des Nachhaltigkeitsindex festgelegt: Punktzahl, die den Reparaturfähigkeitsindex (Artikel 2), Farben und Anzeigeschilder (Artikel 3) darstellt, Berechnung des Index und Darstellung der zu seiner Festlegung verwendeten Parameter (Artikel 4), Definition der Unterkriterien (Artikel 5).

9. Die Richtlinie (EU) 2018/851 (EU-Abfallrahmenrichtlinie) fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Abfallerzeugung zu ergreifen. Auch der Europäische Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (COM (2020) 98) sieht als eines seiner Ziele die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten vor. Im Rahmen des Gesetzes Nr. 2020-105 vom 10. Februar 2020 über die Abfallbekämpfung und die Kreislaufwirtschaft und nach der Einrichtung eines europäischen Reparaturfähigkeitsindex für Smartphones und Tablets möchte Frankreich ab dem 1. Januar 2024 schrittweise alle Reparaturfähigkeitsindizes durch Nachhaltigkeitsindizes ersetzen. Die ersten Kategorien sind Smartphones, Fernseher und Haushaltswaschmaschinen.

Wie beim Reparaturfähigkeitsindex sehen die Texte des Nachhaltigkeitsindex keine Kennzeichnung der Produkteinheiten vor, sondern eine von Verkäufern in Geschäften oder Online-Verkaufswebsites bereitgestellte handelsübliche Anzeige. Unter Berücksichtigung der Kriterien für Zuverlässigkeit und Aufrüstbarkeit zielt der Nachhaltigkeitsindex darauf ab, die Verbraucher dazu zu ermutigen, ihre Produkte dauerhaft zu machen, indem sie den Kauf robusterer Produkte priorisieren, sie mehr erhalten und sie reparieren, sobald das Produkt kaputt oder beschädigt ist. Damit ergänzt der Nachhaltigkeitsindex den europäischen Reparaturfähigkeitsindex gegenüber Verbraucherinformationen, um die Nutzungsdauer von Produkten zu verlängern. Dies ist ein wichtiges Ziel, um die Umweltauswirkungen zu reduzieren und die Ressourcen des Planeten zu schützen, da der größte Teil des ökologischen Fußabdrucks von elektrischen und elektronischen Geräten während seiner Herstellung stattfindet.

Diese Maßnahme zielt auch darauf ab, die Hersteller zu ermutigen, Nachhaltigkeitskriterien ab der Designphase ihrer Produkte zu berücksichtigen, und zielt somit auf Produkte ab, die umweltfreundlicher sind, weil sie „Ökodesign“ sind. Unter Umweltgesichtspunkten wird diese Maßnahme es Frankreich ermöglichen, sein nationales Ziel der Verringerung des mit dem französischen Verbrauch verbundenen Ressourcenverbrauchs zu verfolgen: den Ressourcenverbrauch im Verhältnis zum BIP bis 2030 um 30 % gegenüber 2010 zu senken (Gesetz Nr. 2015-992). Nachhaltigere Produkte werden wirksam zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs (Verringerung des Bedarfs an neuen Produkten), einer Verringerung der Menge an Elektro- und Elektronikabfällen und einer damit verbundenen Verringerung der



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Umweltauswirkungen (z. B. Treibhausgasemissionen) im Zusammenhang mit ihrer Herstellung und dem Ende der Lebensdauer führen.

10. Verweise auf Grundlagentexte: Es gibt keine Grundlagentexte

11. Nr.

12.

13. Nr.

14. Nein

15. Nein

16.

TBT-Aspekt:

Der Entwurf ist eine technische Vorschrift oder eine Konformitätsbewertung.

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu